



## Mitteilungsblatt der Gemeinde

Freitag, 03. Juli 2020  
Nummer 27

### Neue Corona-Verordnung ab 1. Juli 2020,

#### Liebe Marcherinnen und Marcher,

seit dem 1. Juli gilt die neue Corona-Verordnung, die weitere Lockerungen mit sich bringt. Die Grundregeln bleiben allerdings gleich: **Halten Sie grundsätzlich Abstand untereinander.** Es gibt Ausnahmen dort, wo die Einhaltung des Abstandsgebots nicht möglich ist. Aber auch dann gilt die Empfehlung, den Abstand zu halten. Zudem gilt weiterhin in den gewohnten Bereichen die **Maskenpflicht**, also im öffentlichen Personennahverkehr, in Läden und Einkaufszentren und für bestimmte Berufsgruppen.

**Vieles ist jetzt wieder erlaubt. Mehr denn je kommt es nun allerdings darauf an, Verantwortung für sich und seine Nächsten aber auch für die Gemeinschaft zu übernehmen. Wir alle sollten gemeinsam dazu beitragen, dass private Feiern und Treffen nicht die nächsten Brennpunkte und Infektionsherde werden.**

Im Folgenden führen wir die wichtigsten Änderungen auf. Die vollständige Corona-Verordnung finden Sie ab S. 3 des Mitteilungsblatt, weitere Informationen und Erläuterungen auf der Homepage der Landesregierung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/#c111641>).

#### Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum **20 Personen treffen.** Die neue Verordnung unterscheidet nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Egal ob in der eigenen Wohnung, dem Garten oder ob im Park, es dürfen maximal 20 Personen zusammenkommen. Weiterhin gilt die Begrenzung nicht, wenn alle Personen miteinander verwandt sind, sowie deren Partner oder wenn alle Personen in einem Haushalt zusammen leben.
- Ab dem 1. Juli ist bei **privaten Veranstaltungen** mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr gefordert. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern. *Die wichtigsten Regeln für eine private Feier finden Sie untenstehend.*

- Ab dem 1. Juli sind **Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich**, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen. Bei der Planung einer solchen Veranstaltungen sollten Sie sich mit der Gemeindeverwaltung absprechen. Ein Hygienekonzept ist für solche Veranstaltungen verpflichtend.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Ab dem 01. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen.
- **Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.**
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen: Einzelhandel; Vergnügungstätten; Kosmetik und medizinische Fußpflege; Beherbergungsbetriebe; Freizeitparks; Gaststätten; Bordgastronomie; Veranstaltungen; Private Veranstaltungen; Indoor-Freizeitaktivitäten; Maskenpflicht in Praxen; Berufsbildung; Gottesdienste; Weiterbildung

#### **Was ist bei einer privaten Veranstaltung zu beachten:**

- Private Feiern mit maximal 100 Teilnehmenden sind wieder möglich. Diese Grenze von maximal 100 Teilnehmenden gilt unabhängig vom Alter oder Verwandtschaftsgrad der Gäste, allerdings hängt die tatsächliche Teilnehmerzahl von den räumlichen Gegebenheiten ab und wie sich die Gesellschaft zusammensetzt. Beschäftigte des Veranstaltungsortes und sonstige Mitwirkende zählen hierbei nicht zu den Teilnehmenden.
- Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln nach § 2 der Corona-Verordnung. Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird bei privaten Veranstaltungen die Einhal-

tung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

- Eine private Veranstaltung im Sinne der Corona-Verordnung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer privaten Veranstalterin oder eines privaten Veranstalters, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt (z.B. durch Einladungen). Faktisch stellt also nicht jedes Zusammentreffen im öffentlichen oder privaten Raum eine Veranstaltung dar.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen, die nicht nur aus engen Familienangehörigen bestehen, ist eine Datenerhebung nach § 6 der Corona-Verordnung durchzuführen.
- Außerdem gilt das in § 7 angeordnete Zutritts- und Betretungsverbot für Menschen die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung mit einer infizierten Person in Kontakt standen oder die Symptome des Corona-Virus aufweisen.
- Bei privaten Veranstaltung braucht es kein schriftliches Hygienekonzept wie in § 5 gefordert.
- Bislang galt, dass es sich um anzumietende Räumlichkeiten handeln musste. Diese Vorgabe entfällt zum 1. Juli. Somit können nun beispielsweise auch im eigenen Garten oder zuhause Feste gefeiert werden. Hierbei müssen allerdings die geltenden Gesetze (wie z.B. die allgemeinen Ruhezeiten) beachtet werden.
- Auf privaten Veranstaltungen gilt keine Maskenpflicht.
- Für die Einhaltung der Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich.

**Bitte prüfen Sie auch immer, ob die Veranstaltung auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Denn nicht alles was nun möglich ist, sollte auch ausgereizt werden.**

Sollten Sie sich bei der Planung einer Veranstaltung unsicher sein, gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung (Hr. Heinrich, Fachgebietsleiter Hauptverwaltung, und Fr. Böhmke, Sachgebietsleiterin Öffentliche Ordnung) gerne Auskunft.

# NOTDIENSTE UND SONSTIGE RUFNUMMERN

## ALLGEMEINER NOTDIENST

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Polizeinotruf         | 110            |
| Feuernotruf           | 112            |
| DRK-Rettungsdienst    |                |
| Polizei-posten March  | 934293         |
| <b>Strom:</b>         |                |
| EnBW                  | 0800/3629477   |
| Wasser                | 0172/7615161   |
| <b>Gas:</b>           |                |
| Badenova              | 0800 2 767 767 |
| Krankentransport      | 0761/19222     |
| Vergiftungsfälle      | 0761/19240     |
| Tierkörperbeseitigung | 0761/506706    |

## ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:  
 Kostenfreie Rufnummer: 116117  
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter  
 0711-96589700 oder doc.dorekt.de  
 Tierarzt : Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt

## APOTHEKEN

(Wechsel täglich jeweils 8.30 Uhr)

### Samstag, 04.07.2020

Kaiserstuhl-Apotheke,  
 Vogtsburg-Oberrotweil  
 Telefon 0 76 62 / 3 37

### Sonntag, 05.07.2020

Münster-Apotheke,  
 Breisach, Telefon 0 76 67 / 72 99

### Montag, 06.07.2020

Rats-Apotheke  
 Bötzingen, Telefon 0 76 63 / 14 70

### Dienstag, 07.07.2020

Salus-Apotheke  
 Freiburg-Waltershofen  
 Telefon 07665/5 02 04 00

### Mittwoch, 08.07.2020

Apotheke zum  
 Roten Fingerhut,  
 Ihringen, Telefon 0 76 68 / 3 17

### Donnerstag, 09.07.2020

Europa-Apotheke  
 Breisach, Tel. 07667-94 20 55

### Freitag, 10.07.2020

Silberberg-Apotheke,  
 Bahlingen,  
 Telefon 0 76 63 / 26 41

### Samstag, 11.07.2020

St. Martins-Apotheke,  
 Hochdorf, Telefon 0 76 65 / 28 24

## ANGEBOTE, BERATUNG, SOZIALES

**Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige**, Tel. 07663-9148835

### Caritasverband

**Krankheit, Kur, Geburt...**

**Ihre Familie braucht Hilfe?**

Tel. 0761/89 65-4 51

[www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de)

### DREISAM

**Sozialmedizinische Pflegebetriebe**

**Gemeinnützige GmbH**

**Am Bahnhof 2 A**

**79232 March-Hugstetten**

Tel. 07665/9473888,

Fax 0761/3876529

Ambulante Alten- und Krankenpflege Tag

und Nacht durchgängig für Sie im Einsatz

### DRK Seniorenzentrum March

Pflegeeinrichtung

Schwarzwaldstr. 20

Tel. 9345-0

[Zentrale-Seniorenzentrum@drk-freiburg.de](mailto:Zentrale-Seniorenzentrum@drk-freiburg.de)

### Fachstelle Sucht (bwlV)

**Beratung - Behandlung - Prävention**

Tel. 0761/156309-0

### Hospizgruppe Umkirch/March

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden

und deren Angehörigen, Tel.: 0151 24125533

### Kirchliche Sozialstation

**Nördlicher Breisgau e.V.**

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflege für schwerstkranken und

sterbende Menschen

Hauptstr. 25, 79268 Bötzingen

Tel. 07663/ 8969-240

[www.sozialstation-boetzingen.de](http://www.sozialstation-boetzingen.de)

### Ökumenische

**Nachbarschaftshilfe March-Hochdorf**

Frau Regina Bothe, Tel. 01577-7029298

### Ökumenische Seelsorge:

Tel. 0800/1 11 01 11

(vertraulich, anonym, kostenfrei)

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme des blv.**, Tel. 0761/7 41 12

**Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz**

Frau Regina Schultis

Tel. 07663/8969-260

Nach Vereinbarung

## Dienststunden der Gemeinde

**Öffentliche Dienststunden sind wie folgt: Rathaus March in Hugstetten mit allen Ämtern, Am Felsenkeller 2+4, Telefon 422-9000**

Montag, Mittwoch und Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 15.30 Uhr

Dienstag

07.30 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister und Ortsvorsteher:**

**Bürgermeister Mursa** nach besonderer

Regelung oder telefonischer Absprache.

**Buchheim, Ortsvorsteher Gerspach**

Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Telefon 400383 (privat 40885)

**Holzhausen, Ortsvorsteher Lorenz**

Montag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefon 9412240

**Hugstetten, Ortsvorsteher Fallner**

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefon 422-9500 (privat 1307)

**Neuershausen, Ortsvorsteher Seiler**

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Telefon 0172/7178134

### Integration von Flüchtlingen

Sprechzeiten im Rathaus Hugstetten,

Tel. 422-9141 oder 9142

**Frau Gineva**, Zimmer 108, 0151/16344831

[yana.gineva@march.de](mailto:yana.gineva@march.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

**Frau Gfrörer**, Zimmer 110, 0151/46767061

[christine.gfroerer@caritas-bh.de](mailto:christine.gfroerer@caritas-bh.de)

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr, Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

**Frau Badalli-Wirth**, Zimmer 110, 0151/16344838

[bergita.badalli-wirth@march.de](mailto:bergita.badalli-wirth@march.de)

Di. 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeinschaftsunterkunft

Umkirch

**Herr Stanossek**, Tel. 07665/9380077

[Georg.Stanossek@caritas-bh.de](mailto:Georg.Stanossek@caritas-bh.de)

Mo. 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr,

Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

## IMPRESSUM:

Amtsblatt der Gemeinde March

**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt March,

Am Felsenkeller 2+4, 79232 March

- Telefon: 07665/4 22- 9000

- Telefax: 07665/4 22- 9099

- Internet: [www.march.de](http://www.march.de)

- E-Mail: [gemeinde@march.de](mailto:gemeinde@march.de)

Für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Mursa

Für Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Straße 45, 78333 Stockach

- Telefon: 07771/93 17-11

- Telefax: 07771/93 17-40

- E-Mail [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

- Internet: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maß- nahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

#### Teil 1 – Allgemeine Regelungen Abschnitt 1: Ziele

##### § 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

#### Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen § 2

##### Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

##### § 3

##### Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-

Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften und
5. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
  1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
  3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
  4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
  5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder
  6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

#### Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

##### § 4

##### Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personen-

strömen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,

2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

##### § 5

##### Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

##### § 6

##### Datenerhebung

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind,

- dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
  - (3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
  - (4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

#### § 7

##### *Zutritts- und Teilnahmeverbot*

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

#### § 8

##### *Arbeitsschutz*

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
  2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen,

insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,

3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
  4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
  5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn dieser ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

#### *Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen*

##### § 9

##### *Ansammlungen*

- (1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
  1. in gerader Linie verwandt sind,
  2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  3. dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

- (3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

##### § 10

##### *Veranstaltungen*

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach §

4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist. Abweichend von Absatz 1 muss bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept nach § 5 erstellt werden.
- (3) Untersagt sind
  1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und
  2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- (5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- (6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

##### § 11

##### *Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes*

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Be-

- hörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

#### § 12

##### *Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen*

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

##### *Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe*

#### § 13

##### *Betriebsverbote*

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

#### § 14

##### *Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe*

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Gendkunschkulen,

4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahrschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen und
14. Freizeitparks.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird.

#### *Teil 2 – Besondere Regelungen*

#### § 15

##### *Grundsatz*

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

#### § 16

##### *Verordnungsermächtigungen*

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,

2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
  2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
  3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
  4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
  5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
  6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
  7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
  8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
  9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
  2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
  2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
  3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen
- sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 Gaststättengesetz und
  2. die praktische Fahrausbildung und -prüfung sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den Einzelhandel,
  2. das Beherbergungsgewerbe,
  3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gaststättengesetz,
  4. Messen und Spezialmärkte,
  5. das Handwerk,
  6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
  7. Vergnügungsstätten und
  8. Freizeitparks

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert gere-

gelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

#### § 17 Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

#### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen, zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
2. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### § 19 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,

2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Satz 2 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach

§ 2 hinwirkt,

1. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
2. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

#### Teil 4 - Schlussvorschriften

#### § 20

#### Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

#### § 21

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) § 10 Absätze 3, 4 und 6 treten am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

#### **Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Kretschmann   |                       |
| Strobl        | Sitzmann              |
| Dr. Eisenmann | Bauer                 |
| Untersteller  | Dr. Hoffmeister-Kraut |
| Lucha         | Hauk                  |
| Wolf          | Hermann               |

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 06.07.2020 um 20:00 Uhr** findet in der **Festhalle Holzhausen**, eine Gemeinderatssitzung statt. Dazu laden wir die Einwohnerschaft herzlich ein.

**Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort**

### Tagesordnung

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neufeld“ OT Holzhausen hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
4. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde March zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
5. Jahresabschlüsse 2019 der Stromgesellschaft March GmbH & Co. KG und der Stromgesellschaft Verwaltungs-GmbH
6. Auftragsvergabe für Gaslieferung ab 2021 bis Ende 2023
7. Retentionsausgleich am Mühlbach im OT Hugstetten  
Vergabe von Ingenieursleistungen
8. Anfragen/Verschiedenes/Fragestunde
9. Beschlussfassung durch Offenlegung gemäß § 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderats  
Erweiterung- und Umbau Gemeinschaftsschule Am Bürgle  
hier: Vergaben Abbrucharbeiten

Die Sitzungsunterlagen zur Tagesordnung sind online abrufbar unter: [march.ratsinfomanagement.net](http://march.ratsinfomanagement.net).

Helmut Mursa, Bürgermeister

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Helmut Mursa steht Ihnen für Fragen, Anregungen etc. gerne zur Verfügung. Die nächste Ortsteilsprechstunde ist am **Dienstag 07.07.2020** in der Zeit von **16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** im Rathaus der Ortschaft Buchheim.

## Weitere Verkaufsstellen für Restmüllsäcke:

**Bäckerei Zipfel, Holzhausen**  
**EDEKA, Umkirch**  
**REWE, Bötzingen**  
**Raiffeisen Schulz, Bötzingen,**  
**EDEKA, Ihringen**

## Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden durch den Landkreis durchgeführt:

**Datum: 09.06.2020**

**Zul. Höchstgeschwindigkeit: 40**

**Messpunkt:**

**OT Hugstetten, Landstraße**

**Einsatzzeit: 13.03 – 16.35 Uhr**

**Gemessene Fahrzeuge: 1336**

**Beanstandungen: 100**

**Höchstgeschwindigkeit: 62**

**Datum: 09.06.2020**

**Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50**

**Messpunkt:**

**OT Holzhausen, Buchheimer Straße**

**Einsatzzeit: 16.51 – 19.25 Uhr**

**Gemessene Fahrzeuge: 550**

**Beanstandungen: 53**

**Höchstgeschwindigkeit: 72**

## Haben Sie Wohnraum frei?

Die Gemeinde ist derzeit für rund 190 geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung zuständig. Weiterhin wird dringend Wohnraum (Wohnungen oder Häuser) als Unterkunft für die hier ankommenden Menschen und die Menschen, die noch im Gemeinschaftsunterkünften leben, gesucht. Vertragspartner bei Vermietung wäre die Gemeinde, regelmäßige Mietzahlungen sind damit garantiert. Die Vermietung an Flüchtlinge ist für Sie deshalb kein finanzielles Risiko.

Wir haben bereits einige Flüchtlinge in privaten Wohnungen unterbringen können. Die Erfahrungen sind durchgängig positiv. Herr Heinrich nimmt gerne Ihre Angebote entgegen oder beantwortet Ihre Anfragen unter der Tel-Nr. 07665/422-9100 oder per e-mail: [joachim.heinrich@march.de](mailto:joachim.heinrich@march.de).

## Hochbehälter March Holzhausen



Am vergangenen Samstag hatte sich der Ortschaftsrat Holzhausen die Pflege der Aussichtsplattform auf dem Hochbehälter zur Aufgabe gemacht. Es wurden die Bäume eingekürzt, so dass es wieder einen (fast) 360 Grad Rundblick gibt, der hoffentlich wieder von vielen Bürgerinnen und Bürgern genossen wird. Außerdem wurde die Grillstelle wieder Instand gesetzt. Leider mussten wir sehr viele Scherben und anderen Unrat zum Teil auch von den Nachbargrundstücken einsammeln.

**Vielleicht können die Nutzer der Aussichtsplattform und der Grillstelle ihren Abfall zukünftig in den Mülleimer werfen oder wieder mit nach Hause nehmen zur Entsorgung.**

Wir würden uns sehr darüber freuen. Dann noch ein Hinweis. Die Nutzung der Anlage besteht auf eigene Gefahr.

Wir hoffen, dass der Hochbehälter nun wieder für alle eine angenehme Anlaufstelle ist und auch sauber gehalten wird.

**Ihr Ortschaftsrat Holzhausen**

## Sitzungsbericht

Sitzungsbericht über die Sitzung des Bauausschusses am 22.06.2020

im Ratssaal des Marcher Rathauses

### Den Bauanträgen

- Neubau von vier Reihenhäusern, Flurstück Nr. 6, Gemarkung March-Hugstetten
- Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport, Flurstück-Nr. 149, auf der Gemarkung March-Holzhausen
- Energetische Dachsanierung und Einbau von zwei Dachgauben, Flurstück Nr. 60, auf der Gemarkung March-Holzhausen

wurde Zustimmung nach § 34 BauGB erteilt.

Dem Bauantrag

- Erweiterung eines Reihendhauses, Flurstück 2091, auf der Gemarkung March-Holzhausen
- Einbau einer Dachgaube, Flurstück-Nr. 383/1, auf der Gemarkung March-Holzhausen

wurde Zustimmung nach § 30 BauGB erteilt.

Dem Bauantrag

- Erstellung einer privaten Zufahrtsstrasse, Anschluss an die Rathausstrasse auf der Gemarkung March-Neuershausen

wurde Zustimmung erteilt.

Berichterstatter

Ralf Reber

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



|             |        |          |
|-------------|--------|----------|
| Beck, Helga | 05.07. | 70Jahre  |
| Lutz, Ilse  | 09.07. | 80 Jahre |
| Hugstetten  |        |          |

## Standesamtsnachrichten

### Geburten



Ben

Eltern:

Astrid Schwaderer und Marco Winterhalter  
March-Hugstetten

Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!

# MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

## SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne,  
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.)  3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

## GARTENHILFE GESUCHT!

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine  
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.)  3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

### JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

### CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

### MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

|    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 |
| 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 |    |    |    |    |    |

**ANZEIGENTEXT:** Bitte lesbar schreiben!

### KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL \*

### ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.  
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

### AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

### Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Erscheinungsdatum
- Bankverbindung
- Anzeigengröße
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**  
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach  
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)  
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
**Primo-Verlag Verwaltungs GmbH** - Sitz: Stockach  
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)  
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Elyas Nourdine  
Eltern:  
Sabrina von Winkler und Marc Julien Begoug  
March-Holzhausen

Fiete Emil  
Eltern:  
Samara Schäfer und Jan Lassak  
March-Holzhausen

Kabeil  
Eltern:  
Feven Gheebre und Yobiyo Teki  
March-Buchheim

Clarissa Veronika  
Eltern:  
Marzena Widi geb. Bejnar und Robert Widi  
March-Hugstetten

Carolin  
Eltern:  
Nicole Wagner geb. Brüchig und Johannes  
Wagner  
March-Buchheim

## Gemeindebücherei



Sportplatzstr. 9,  
79232 March  
Telefon:  
07665/939466  
Mail: info@bue-  
cherei-march.de  
[www.bueche-  
rei-march.de](http://www.bueche-<br/>rei-march.de)



### Öffnungszeiten

Di. 14.30 - 19.00 Uhr  
Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 19.00  
Uhr  
Fr. 14.30 - 19.00 Uhr  
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr  
In den Schulferien nur dienstags geöffnet.

## Kleiderstube in March



In der Kleiderstube March können alle bedürftigen Menschen aus unserer Gemeinde günstig Kleidung und Haushaltsartikel beziehen.

**Ab dem 03. Juli haben wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie geöffnet!**

**Da unsere Lagerkapazitäten begrenzt sind, bitten wir darum momentan keine Sachspenden zu bringen. Bitte stellen Sie uns keine Taschen und Tüten vor die Tür der Kleiderstube.**

**Vielen Dank!**

### Öffnungszeiten:

Dienstags von 16:00 – 18:00 h  
Samstags von 10:00 – 12:00 h

**Adresse:** Altes Rathaus Buchheim

**Kontakt für Möbelspenden:** 07665/1492

**Kontakt Kleiderstube:** 07665/912584

### Kontakt E-Mail:

Kleiderstube-March@gmx.de

## AUS UNSEREN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

### Volkshochschule March

**Bürozeiten:** Montag, Dienstag,  
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00-18.00 Uhr  
**Telefon:** 07665-422-9701 kein AB!  
**Besuchen Sie uns im Internet:** [www.vhs-march.de](http://www.vhs-march.de)  
E-Mail: [anmeldung@vhsmarch.de](mailto:anmeldung@vhsmarch.de)

Unsere Geschäftsstelle ist für Besucher zu den Öffnungszeiten wieder geöffnet. Bitte melden Sie sich kurz telefonisch bei uns, wenn Sie kommen möchten. Unser „Übergangs“-Büro im Rathaus II in Hugstetten ist klein, und wir wollen die Abstandsregeln einhalten können.

### Pilates-Trainer\*in gesucht

Sie arbeiten gern mit Menschen und haben eine Ausbildung als Pilates-Trainer\*in? Dann bieten wir Ihnen ab dem Herbstsemester 2020 die Möglichkeit, einen oder mehrere Pilates-Kurse an der VHS March zu übernehmen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Leitung der Volkshochschule, Frau Agnes Wörne, Tel. 07665-911111 oder [anmeldung@vhsmarch.de](mailto:anmeldung@vhsmarch.de). Wir freuen uns auf Sie!

### Weitermeldelisten für das Herbstsemester

In diesem Semester werden wir keine Weitermeldelisten in den wieder gestarteten Kursen ausgeben, da wir noch nicht wissen, wie viele Teilnehmenden im Herbst in die Kurse aufgenommen werden können. Sollte das Abstandsgebot auch im Herbst noch gelten, müssen die Kurse mit weniger Teilnehmenden stattfinden.

Anmeldungen sind daher erst ab Veröffentlichung des neuen VHS-Programms Anfang September möglich. Danke für Ihr Verständnis!

### Für folgende Kursangebote gibt es noch freie Plätze:

**Fachbereich Politik-Gesellschaft-Umwelt:**  
109.040 Geologische Gemarkungswanderung am Hugstetter Berge: Fr. 10.07.2020, 17.00 Uhr, 1x; Anmeldung erforderlich!

**Aktuelle Informationen zu den Corona-Maßnahmen finden Sie jederzeit auf unsere Webseite [www.vhsmarch.de](http://www.vhsmarch.de).**

Bleiben Sie gesund! Wir freuen uns auf's Wiedersehen!  
Ihr VHS-Team

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25  
79232 March-Hugstetten  
Tel. 07665/ 42530-0  
[info@kath-MarGot.de](mailto:info@kath-MarGot.de)  
[www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

### Gottesdienste

Samstag, 04.07.  
18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

### Sonntag, 05.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)  
10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)  
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

### Samstag, 11.07.

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

### Sonntag, 12.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)  
10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)  
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

### BITTE BEACHTEN SIE:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und Sonntagsmessen jeweils Montag-Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** un-

ter der Telefonnummer 07665/42530-0.  
Montag, Mittwoch-Freitag 08:00-12:00 Uhr  
Montag-Freitag 14:00-17:00 Uhr  
**Bitte beachten Sie: Anmeldungen über E-Mail, Anrufbeantworter oder über die Notfallnummer können NICHT angenommen werden und es erfolgt kein Rückruf von unserer Seite.**

### INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE WIR SIND FÜR SIE DA!

Das Geschäftsführende Pfarrbüro Hugstetten ist jetzt wieder für Besucher – zu den „normalen“ Öffnungszeiten – geöffnet. Die Kontaktstellen sind für Besucher weiterhin geschlossen.



Als Übertragungsnetzbetreiber sichern wir die Stromversorgung für 11 Millionen Menschen – und sorgen dafür, dass die Energiewende gelingt. Rund 750 Mitarbeiter machen unsere Region mit einem dynamischen, intelligenten Netz bereit für die Zukunft. Unterstützen Sie den Anlagenbetrieb am Standort **Eichstetten** als

## Elektrofachkraft m/w/d Hoch- und Höchstspannung

### DAS KANN DER JOB

- / Sie betreuen das Höchstspannungsnetz in den Themen Freileitung, Umspannwerke und Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich unserer Betriebsstelle Eichstetten
- / Sie bewegen sich täglich in der Fläche zwischen Waldshut-Tiengen im Süden und Bühl im Norden des Gebietes
- / Sie sind verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung des Höchstspannungsnetzes nach VDE 0105 T 100, dazu gehören Inspektion, Wartung und Instandsetzung in den Umspannwerken und an den Freileitungen
- / Sie übernehmen die Anlagenverantwortung während der Durchführung von Arbeiten für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die zur Arbeitsstelle gehört
- / Sie beraten und unterstützen den Teamleiter in Fragen der Wartung, Instandhaltung und Entstörung sowie bei der Verbesserung der Prozesse
- / Sie nehmen am Bereitschaftsdienst der Betriebsstelle zur Fehlerlokalisierung und -behebung teil
- / Sie arbeiten eigenständig und lieben die Freiheit, direkt von Ihrem Wohnort aus zu starten

### DAS KÖNNEN SIE

- / Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Elektrotechnik, z. B. Elektroniker für Betriebstechnik
- / Sie bringen eine hohe Bereitschaft zum Erlangen von Zusatzqualifikationen mit, wir sichern Ihnen eine fundierte Einarbeitung zu
- / Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität aus
- / Sie haben eine hohe Einsatz- und Reisebereitschaft und besitzen einen Führerschein der Klasse B

Erfahren Sie mehr über TransnetBW als Unternehmen der EnBW-Gruppe und lernen Sie unsere umfangreichen Mitarbeiter-Angebote kennen. Arbeiten Sie mit uns am größten Gesellschaftsprojekt unserer Zeit. **Wir freuen uns auf Sie!**

 **Bewerberhotline**  
+49 711 21858-3606

 **Informieren und bewerben unter**  
[transnetbw.de/karriere](http://transnetbw.de/karriere)



**Privat sucht zum Kauf kleine Halle oder Stellplatz**

für Wohnmobil, Fläche mind 30 qm.

Tel. 0157-39470692

**Gesucht wird Garage / Lager / Keller in March**

Abschließbar, Zugang jederzeit möglich, alles anbieten.

Telefon 0162 / 2 33 95 28

Freundliche Persönlichkeit, weibl. (30) Nichtraucher, berufstätig  
**sucht dringend eine 2-3-Zi.-Wohnung**

800,- € WM ab sofort. Tel. 0173 3126919

**Metzgerei - Ladengeschäft**  
in March-Hugstetten

ab 1. Oktober  
neu zu verpachten.

Tel. 0 76 65 / 93 06 33



# Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post 



**Verbreiten Sie unsere Botschaft!**

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
im Bürgerbüro und der  
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter  
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**



Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer: **07665 42530-0**

Auch per E-Mail sind wir zu erreichen:

[info@kath-MarGot.de](mailto:info@kath-MarGot.de)

**Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage**

[www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

Pfarrer Karlheinz Kläger

#### TAGESIMPULS ONLINE

Weiterhin gibt es auch unseren täglich aktuellen Tagesimpuls auf unserer Homepage [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

#### 3-4-Zimmer-Wohnung dringend gesucht!

Der Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit sucht für eine nette 5-köpfige Familie wegen Eigenbedarfskündigung eine bezahlbare 3-4 Zimmer-Wohnung in der March.

Da die Kinder den örtlichen Kindergarten besuchen, möchte die Familie gerne in der March, bevorzugt Hugstetten oder Buchheim, bleiben.

Angebote bitte an Frau Baer Caritasverband Breisgau Hochschwarzwald e.V.

Fon: 0151-12163311

E-Mail: [vanessa.baer@caritas-bh.de](mailto:vanessa.baer@caritas-bh.de)



#### HOLZHAUSEN – ST. PANKRATIUS

##### WERKTAGSGOTTESDIENST IN HOLZHAUSEN

Der Werktagsgottesdienst am Dienstag um 19:00 Uhr in der St. Pankratius-Kirche in Holzhausen wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert.

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig. Anmeldung nimmt Frau Rita Fürderer, Tel. 07665/3300, gerne entgegen.

#### FRAUENGEMEINSCHAFT HOLZHAUSEN

Liebe Frauen der kfd Holzhausen!

Nach einiger Zeit ohne gemeinsame Aktion sind wir sehr froh, dass wir uns zu einer Führung durch den Kräutergarten an der „St. Gallus“ Kirche in Hugstetten treffen können! Und zwar am **Dienstag, 14. Juli 2020 um 19:00 Uhr.**

**Treffpunkt dazu ist in Holzhausen um 18:40 Uhr am Gemeindehaus.** Wir wollen mit Privatautos (an Mund-Nasen-Maske denken) oder aber den Fahrrädern nach Hugstetten fahren.

Zur Planung ist es dieses Mal notwendig, dass Sie sich bis **Sonntag, 12. Juli anmelden** bei: Lisa Gier Tel. 3158.

Frau Rabold und Frau Bettge-Rietz führen uns durch den Kräutergarten und freuen sich sehr auf uns!

Wie es mit unseren Veranstaltungen im Jahr 2020 weitergeht, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir werden Sie aber auf jeden Fall zeitnah informieren.

Für das Team der kfd Holzhausen. Lisa Gier

#### BUCHHEIM - ST. GEORG UND

##### HUGSTETTEN – ST. GALLUS

##### WERKTAGSGOTTESDIENST IN BUCHHEIM

Der Werktagsgottesdienst am Donnerstag um 19:00 Uhr in der St. Georgs-Kirche in Buchheim wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert.

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig. Anmeldung nimmt Frau Zaja-Weber, Tel. 07665/4446, gerne entgegen.

#### WERKTAGSGOTTESDIENST IN HUGSTETTEN

Der Werktagsgottesdienst am Mittwoch um 19:00 Uhr in der St. Gallus-Kirche in Hugstetten wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert.

Eine Anmeldung zu diesem Werktags-Gottesdienst ist nicht erforderlich.

#### NEUERSHAUSEN – ST. VINZENTIUS

##### WERKTAGSGOTTESDIENST IN NEUERSHAUSEN

Der Werktagsgottesdienst am Montag um 19:00 Uhr in der St. Vinzentius-Kirche in Neuershausen wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert.

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig. Anmeldung nimmt Frau Monika Kretsch, Tel. 07665/3420, gerne entgegen.

## Evangelische Kirchengemeinde March



#### Evang. Pfarramt:

Konrad-Stürtzel-Str. 27

79232 March-Buchheim

Telefon: 1721

e-Mail: [march@kbz.ekiba.de](mailto:march@kbz.ekiba.de)

homepage: [www.eki-march.de](http://www.eki-march.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

(Petra Schmieder)

Mo und Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarrerinnen Marika Trautmann telefonisch unter Tel. 01573-4488262 erreichbar.

**Die Sprechstunde von Pfarrerin Trautmann wird kommende Woche von Donnerstag auf Freitagvormittag, 10.07.2020 von 9 – 10 Uhr verschoben**

#### Samstag, 04.Juli:

10-12 Uhr Konfi-Samstag, Evang. Gemeindezentrum, March

#### Sonntag, 05.Juli:

10.00 Uhr Gottesdienstliche Andacht, Pfarrerin Marika Trautmann, Martin-Luther-Kirche, Hugstetten.

#### Mittwoch, 08.07.2020

Zwischen Anmeldung zur Konfirmation

2021, Evang. Gemeindezentrum

15-17.30Uhr ACHTUNG: Bitte vorher telefonisch unter 1721 oder per Mail

[march@kbz.ekiba.de](mailto:march@kbz.ekiba.de) anmelden + Uhrzeit festlegen

19.00 Uhr Filmvorführung „A PLASTIC OCEAN“, Evang. Gemeindezentrum, Buchheim

Freitag, 10.08.2020  
Zwischen Anmeldung zur Konfirmation 2021, Evang. Gemeindezentrum 15-17.30Uhr ACHTUNG: Bitte vorher telefonisch unter 1721 oder per Mail [march@kbz.ekiba.de](mailto:march@kbz.ekiba.de) anmelden + Uhrzeit festlegen

#### Freitag, 10.08.2020

Zwischen Anmeldung zur Konfirmation

2021, Evang. Gemeindezentrum

15-17.30Uhr ACHTUNG: Bitte vorher telefonisch unter 1721 oder per Mail

[march@kbz.ekiba.de](mailto:march@kbz.ekiba.de) anmelden + Uhrzeit festlegen

#### Samstag, 11.Juli:

14.30 Uhr Taufe von Mateo + Paulina Jacquemar, Pfarrerin Marika Trautmann, Martin-Luther-Kirche, Hugstetten.

#### Sonntag, 12.Juli:

10.00 Uhr Gottesdienstliche Andacht, Pfarrerin Marika Trautmann, Martin-Luther-Kirche, Hugstetten.

#### Anregungen für eine persönliche Andacht

Nach dem Dreieinigkeitsfest beginnt die „festarme“ Zeit im Kirchenjahr. Von nun an werden die Sonntage einfach durchgezählt: 1. Sonntag nach Trinitatis, 2. Sonntag nach Trinitatis usw. Ging es im ersten Teil des Kirchenjahres darum, was Gott uns durch Jesus Gutes tut, geht es von nun an darum, wie wir im Glauben ihm antworten.

#### Sonntag, 05.Juli:

Das Thema des 4. Sonntags nach Trinitatis lautet „Seid barmherzig!“ So beginnt auch die Lesung aus dem Lukasevangelium, Kapitel 6, die Verse 36-42: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Und richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet.“ Im Wochenlied „O Gott, du frommer Gott“ (EG 495) wird dies in Zeilen wie „Lass mich mit jedermann in Fried und Freundschaft leben“ und „Hilf, dass ich rede stets, womit ich kann bestehen“ aufgenommen. Der Wochenspruch heißt dementsprechend: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Galater 6, 2)

#### Sonntag, 12.Juli:

„Gott ruft“ - so heißt die Überschrift über den 5. Sonntag nach Trinitatis. Und wir? Wie antworten wir darauf? Das Lukasevangelium erzählt im 5. Kapitel, wie Jesus Petrus beruft. Er lässt ihn eine solche Menge an Fischen fangen, dass Petrus zunächst zutiefst erschrocken ist. Und doch möchte Jesus gerade ihn, den einfachen, ja den sündigen Menschen als Begleiter haben. Und Petrus lässt sich darauf ein „Menschenfischer“ zu werden. Der Wochenspruch interpretiert die Nachfolge, zu der auch wir berufen sind, so: „Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Eph 2, 8) Im Wochenlied heißt es deshalb: „Jesus, der zu den Fischern lief ... vielleicht kommt er auch heut vorbei, ruft mich und dich, zwei oder drei ...“ (EG 313).

#### LIEBE KONFIS!

**Es ist soweit:** Wir können uns wieder treffen! Am **Samstag, 04.07.2020** holen wir unseren Konfi-Samstag von März nach und bereiten euren Gottesdienst über eure Konfi-Sprüche vor.

Alle Marcher Konfis treffen sich von 10 bis 12 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Buchheim - natürlich mit eurer coolsten Maske und auf Abstand.

**BITTE MITBRINGEN:** Konfipass, eigenes Getränk und Vesper, eigenes Schreibzeug und euer Kunstwerk zum Konfi-Spruch, sofern ihr es zuhause habt.

**WICHTIG:** Sollte euer Kunstwerk noch nicht fertig sein, dann kommt bitte am Freitag, 26.06.2020 ab 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr ins Evang. Gemeindezentrum in Umkirch, holt es dort ab und gestaltet es zuhause weiter! Fertige Kunstwerke bringe ich zum Konfi-Samstag mit.

# PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

## Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

Bis zu  
**30%**  
sparen!

### PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

#### Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbuschläge sind nicht rabattfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode **P-2020-06** bei Bestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📄 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



### ANMELDUNG KONFIRMATION 2021

Liebe Jugendliche, liebe Eltern, in diesen Tagen erreicht euch die Einladung zur Konfi-Zeit 2020/21! Wer im Zeitraum vom 1.7.2006 bis zum 30.9.2007 vierzehn Jahre alt wird, kann sich anmelden und im Frühsommer 2021 dann Konfirmation feiern.

Leider können wir aufgrund der Corona-Pandemie keinen gemeinsamen Info- und Anmeldeabend machen. Deshalb findet dies am Mittwoch 08.07.2020 sowie am Freitag, 10.07.2020 jeweils zwischen 15 und 17.30 Uhr zeitlich gestaffelt statt. Bitte melde vorher im Pfarramt, zu welcher Uhrzeit du - zusammen mit einer erziehungsberechtigten Person - kommst. Bringe bitte deine Taufurkunde oder - falls du noch nicht getauft bist - deine Geburtsurkunde mit.

Die Infos und das Anmeldeformular finden sich auch auf der Homepage unserer Gemeinde [www.eki-march.de](http://www.eki-march.de) unter „Aktivitäten und Aktive“/„Konfirmandenarbeit“.

### Wochenspruch:

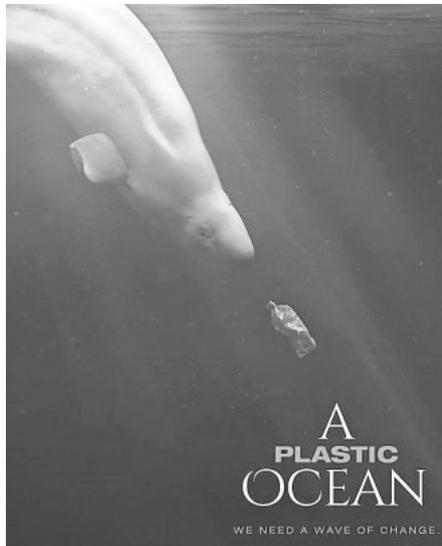
Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Galater 6,2

## Ökumene



**Mittwoch, 08.07.2020**  
19.00 Uhr Filmvorführung „A PLASTIC OCEAN“, Evang. Gemeindezentrum, Buchheim



*A Plastic Ocean*

### FILMABEND WIRD NACHGEHOLT

Wir freuen uns, dass der - ursprünglich im Rahmen des „Klimafastens“ geplante - Filmabend doch noch stattfinden kann. Wir zeigen am **Mittwoch, 08.07.2020 um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum** in Buchheim den Film „**A PLASTIC OCEAN**“.

Jedes Jahr werden 8 Millionen Tonnen Plastikmüll in unsere Ozeane geworfen

«A Plastic Ocean» ist ein abendfüllender Abenteuer-Dokumentarfilm, der die Konsequenzen der globalen Wegwerfgesellschaft beleuchtet. „Wir dachten, wir könnten Plastikbrauchen und wegwerfen - doch dies hat sich als falsch herausgestellt.“

In faszinierenden Bildern zeigt der Film die globalen Effekte der Plastikverschmutzung in unseren Weltmeeren - aber auch Lösungsansätze, die diesem riesigen Problem Abhilfe schaffen könnten.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. **WICHTIG:** Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bei Pfarrer/in Marika Trautmann (Tel. 0157-34488262) erforderlich.

## Nachbarschaftshilfe March und FR-Hochdorf



**Die Nachbarschaftshilfe der evang. und kath. Kirchengemeinde March und FR-Hochdorf** hat sich zur Aufgabe gemacht, hilfebedürftigen, kranken, alten und behinderten Menschen unterstützende Hilfe zu leisten - auch im Vorfeld oder als Ergänzung zur Arbeit der Sozialstationen.

Wir bieten an:

- vielfältige Hilfe im Haushalt
- Begleitung bei Spraziergängen
- Gespräche, Vorlesen usw.
- Einkäufe

### Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe

Die Einsatzleitung Frau Bothe ist mobil erreichbar unter **0157-77029298**.

**Telefonzeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 10.30 Uhr, ansonsten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

**[nbh@eki-march.de](mailto:nbh@eki-march.de)**

## VEREINSNACHRICHTEN

### Heimatverein March e.V.



#### Kein Aktionstag - aber ein Parkkonzert

Vor dem Heimatmuseum werden am 5. Juli Harfenklänge zu vernehmen sein, sicherlich umrahmt von Vogelgezwitscher. Mit großem Abstand werden Sitzgelegenheiten aufgestellt sein, um die Corona Auflagen einzuhalten.

Sabine Wehrle aus Freiburg wird einen sommerlichen Blumenstrauß an Harfenklängen präsentieren, aus der romantischen Epoche wird die Moldau Fantasie erklingen, die Motive entstammen aus Smetanas Kindertagen, die musikalisch weitergeführt werden mit einigen bekannten Melodien, die der sommerlichen Stimmung entsprechen. Sabine Wehrle aus Freiburg freut sich, in diesem Rahmen für sie auf der Harfe zu spielen. Um durch das Einhalten der Abstandsregeln möglichst Vielen die Möglichkeit zu geben, das Konzert zu besuchen, wird es nacheinander

um 14:30 Uhr und um 15:30 Uhr zwei kleine Auftritte geben. Ein Mund- und Nasenschutz sollte auf dem Weg zum und vom Platz getragen werden und die Kontaktdaten der Besucher werden gemäß den Vorgaben dokumentiert. Bitte sorgen Sie gegebenenfalls selbst für einen Sonnenschutz. Bei sehr schlechtem Wetter wird das Konzert leider entfallen.

### Musikverein Hugstetten e.V.



#### Endlich!



Nach so manchen Balkonkonzerten und Onlinesitzungen war es diesen Dienstag endlich wieder so weit. Wir haben **gemeinsam** geprobt. Bestimmt haben Sie uns gehört. Die Klänge unserer Musikprobe (die schönen und die schiefen) hallten ziemlich gut über Hugstetten hinweg.

Selbstverständlich haben wir unter Hygienemaßnahmen und mit Abstand geprobt. Das ist auch der Grund, warum Sie uns hören können. Dank gutem Wetter und einem späten Sonnenuntergang haben wir unsere Probe ins Freie, nämlich auf den Schulhof verlegt.

Es hat sich ein bisschen angefühlt wie ein Geisterkonzert, aber es hat uns soviel Spaß gemacht, dass wir das wieder tun werden. Vorausgesetzt das Wetter macht wieder mit. Wenn Sie also nächsten Dienstag ab 19:30 Uhr ungewohnte Melodien hören, dann sind das höchstwahrscheinlich WIR.

Wir laden Sie ganz herzlich ein mal ein bisschen zu „wunderfitzen“ und mal vorbeizuschlendern. Sie haben die einzigartige Gelegenheit einen Blick auf unsere Probenarbeit



## Anna Berger

geb. Steiert

\* 3. 10. 1931 † 27. 6. 2020

Wohin du nun auch gehst - du bleibst in unseren Herzen.  
Wie weit entfernt du auch bist - du bleibst ein Teil von uns.  
Wieviel Zeit auch vergehen mag - dir gehört immer unsere Liebe.

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied.

Bettina Steigert mit Familie  
Isolde Schneider mit Familie  
Erika Nagel mit Familie  
Arnold Berger

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 4. Juli 2020 um 11.00 Uhr in der Einsegnungshalle auf dem Friedhof in March-Buchheim statt.

Cadeaux  
  
Herbstritt  
Geschenke & Dekorationen

### Angebot des Monats Juli:

Auf alle unsere Senfspezialitäten erhalten Sie im Monat Juli 10% Rabatt.

Der perfekte Begleiter für die Grillsaison...

ein leckeres Mitbringsel zur Einladung,

sowie eine gelungene Ergänzung im Gourmet-Präsentkorb.

Wir freuen uns auf Sie!

Cadeaux Herbstritt Herrenstrasse 33 79232 March  
Tel.: 07665-941 56 03 Fax: 07665-941 56 06 info@cadeaux-herbstritt.de  
www.cadeaux-herbstritt.de



# WINTER

- Solar
- Sanitär
- Heizung
- Blechnerei
- Kundendienst

Dorfstraße 34  
79232 March-Hugstetten  
Telefon 076 65 22 05  
Telefax 076 65 40727  
www.winter-sanitaer-heizung.de  
winter-sanitaer-march@t-online.de



über 50 Filialen

Für unsere Casinos in

**Denzlingen**

suchen wir **Servicepersonal**

in **Voll- und Teilzeit** für den  
Wechseldienst an allen  
Wochentagen.

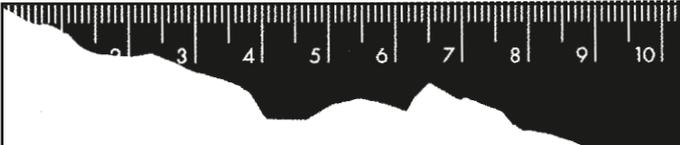
– Was wir Ihnen bieten –

Sonderzuschläge  
Kinderbetreuungszuschuss  
Prämien & Incentive Reisen  
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr

**07666 - 88 48 550**

[www.play-point.net](http://www.play-point.net)  
kontakt@hami-automaten.de



# ESCHMANN

SCHREINEREI      LADENBAU      INNENEINRICHTUNG

Strassburger Str.4 - Nähe Eisstadion      D-79110 Freiburg  
Tel. + 49 (0761) / 8 33 32      Fax + 49 (0761) / 8 48 62  
info@schreinerei-eschmann.de      www.schreinerei-eschmann.de

## Ungarische Spezialitäten & Feinkost

Wir bringen wieder Würze in Ihr Leben!

Öffnungszeiten:  
Jeden Samstag von: 10:00 - 14:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

  
FEINKOST-AUS-UNGARN.de | MACK  
Import - Vertrieb und Großhandel mit Know-How...

Ladengeschäft: Freiburger Str. 4, 79331 Teningen - Tel.: +49 (0)7641-9626690

[www.feinkost-aus-ungarn.de](http://www.feinkost-aus-ungarn.de)

Online SHOP

zu werfen. Wer Lust hat kann also gerne die Möglichkeit zu diesem Konzert zu nutzen. Einzige Bedingung dabei ist, dass auch Sie sich an die allgemeinen Abstandsregelungen halten. Andernfalls öffnen Sie einfach Ihre Fenster und lauschen Sie von zuhause aus.

Wir freuen uns über viele Zuhörer.  
**Ihr Musikverein Hugstetten**

## Pétanque und Boule Club March e.V.



## Endlich wieder Training

Auf das haben alle sehnsüchtig gewartet: Mal wieder Boulespielen!

Aber Achtung! Corona ist noch nicht vorbei! Wir können wieder ein Trainingsbetrieb ermöglichen, wenn auch unter strengen Vorschriften.

Wir bitten Euch zum Schutze Eurer und Anderer Gesundheit diese Regeln zu respektieren. Dankenswerterweise hat Thomas Kretsch ein abgestimmtes Konzept für den Trainingsbetrieb ausgearbeitet, das u.A. folgendes vorsieht:

- Ein allgemeiner Spielbetrieb ist nicht zugelassen. Es dürfen nur Trainings stattfinden.
- Ein Training ist mit maximal 12 Personen auf maximal 3 zugewiesenen Spielfeldern zulässig.
- Es muss ein Trainingsbeauftragter benannt sein, der über die Regeln und Hygieneverordnung wacht.
- Die Teilnehmer\*innen müssen sich in einer Liste eintragen und mit ihrer Unterschrift für Ihren Gesundheitszustand bürgen.

Die ausführlichen Regeln hierzu sind von den Teilnehmern im Mitgliedsbereich\* unserer Homepage herunterzuladen und zu befolgen.

## \*Homepage mit Mitgliedsbereich

Unsere Homepage besteht nun aus dem allgemein zugänglichen Bereich und dem internen Mitgliederbereich.

Die Mitglieder bekommen auf Antrag (per Mail) das notwendige Passwort mitgeteilt.

Während der Coronazeit ist ein Trainingsbetrieb ausdrücklich nur in den vom Verein festgelegten Trainingszeiten erlaubt. Genauere Angaben dazu werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht und können von Woche zu Woche variieren.

Allez les boules!  
www.boule-march.de  
Rolf Stöhr Tel. 4979  
Martin Gfrörer Tel. 4325  
Thomas Kretsch Tel. 3420

## Sport-Club Holzhausen e.V.



[www.sc-holzhausen.de](http://www.sc-holzhausen.de)  
[info@sc-holzhausen.de](mailto:info@sc-holzhausen.de)

In allen Mannschaften Aktive/ AH / Jugend wird wieder ein Trainingsbetrieb nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie dem ausgearbeiteten Hygienekonzept des Vereins angeboten.

Infos bei den Trainern.

Fitnessgymnastik wird bis auf weiteres auf dem Sportgelände angeboten – auch während der Ferien. Infos direkt bei den Übungsleitern.

### Planung zum Saisonstart

Nachdem die Saison beendet wurde laufen aktuell die Planungen für den Start der kommenden Saison 2020/2021.

Voraussichtlicher Start ist Sonntag, 23.08.2020 mit der Pokalqualifikation. Ebenso werden Pokalspiele am 26.08. und 30.08.2020 terminiert. Am Sonntag 06.09. starten die Punktspiele.

Nach einer kurzen Pause starten unsere Mannschaften Mitte des Monats in die Vorbereitung.

### Neue D-Jugend Trikots – Sponsor DVAG Philipp Grüninger

Der Spielbetrieb ruht derzeit zwar noch – doch beim SC H gibt es weiter positive Meldungen zu verkünden.

Die aktuelle Saison wurde beim Verbandstag am 20. Juni offiziell beendet, beim SC H sind jedoch alle Mannschaften der Jugend, Aktiven und Alten Herren bereits seit mehreren Wochen wieder auf dem Platz aktiv und führen ihre Trainingseinheiten gemäß den Corona-Vorgaben durch.

Eine besonders erfreuliche Nachricht gibt es von unserer D-Jugend!

Bei einem Facebook-Gewinnspiel der Deutschen Vermögensberatung – Philipp Grüninger & Team hat Sandra Friedmann einen Trikotsatz für die D-Jugend der nächsten Saison gewonnen.

Die Spielerinnen und Spieler unserer D-Jugend freuen sich die Trikots schnellstmöglich bei einem echten Spiel tragen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch ein entsprechendes Mannschaftsfoto nachgeholt.

Das Bild zeigt Trainer Gregor Hensler, die glückliche Gewinnerin Sandra Friedmann sowie unseren neuen Trikotsponsor Philipp Grüninger bei der Trikotübergabe.

Der SC Holzhausen freut sich die Deutsche Vermögensberatung – Philipp Grüninger & Team als neuen Sponsor begrüßen zu dürfen und hofft die Werbepartnerschaft zukünftig noch ausbauen zu können.

Wir danken für das Engagement unseren Verein zu unterstützen.

Unsere Vereinsmitglieder bitten wir die Werbepartner des SC Holzhausen beim Einkauf von Waren oder bei der Beauftragung von Dienstleistungen entsprechend zu berücksichtigen.



Trainer Gregor Hensler, die glückliche Gewinnerin Sandra Friedmann sowie unseren neuen Trikotsponsor Philipp Grüninger bei der Trikotübergabe

## Turn- und Sportverein March e.V.



## Abteilung Handball Hallo liebe Handballfreunde!

### Es geht wieder los

Nach etwa drei Monaten Handballpause aufgrund der ungewöhnlichen Situation starteten neben den Aktiven diese Woche auch unsere Jugendmannschaften wieder mit dem Training.

Dabei wird draußen jeweils in Kleingruppen und mit Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln langsam versucht wieder in sportliche Normalität zu kommen.

Sollten Spieler, Eltern oder Begleiter noch Fragen zum Trainingsablauf oder den Hygieneregeln haben, steht unsere Jugendleitung gerne jederzeit unter [jugendleitung@tsv-march.de](mailto:jugendleitung@tsv-march.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns riesig und wünschen allen einen guten Wiedereinstieg!

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

# Das **JUMA** SOMMERFERIENPROGRAMM

## 2020 der Gemeinde March und **Jugendarbeit** March-OV

### (vom 03.08.2020 – 28.08.20)

**Jedes Angebot findet 4 x am Tag statt:**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Angebote, die 90 Minuten dauern, von  | 9.00 – 10.30   11.00 – 12.30   13.00 – 14.30   15.00 – 16.30 |
| Angebote, die 120 Minuten dauern, von | 9.00 – 11.00   11.30-13.30   14.00-16.00   16.30-18.30       |
| WALDKLASSENZIMMER, 120 Minuten        | ab 9 Uhr; die Zeiten werden bei Bestätigung mitgeteilt       |

Anmeldung **NUR** mit Anmeldezettel und Geld in den **JUMA** – Briefkasten bis **08.07.2020**

Anmeldung **NUR FÜR DEN TAG** möglich; wir verteilen die Kinder entsprechend

Jedes Angebot kostet 4 Euro Pro Angebot 5 Kinder

Je Angebot ein Anmeldezettel Jedes Kind kann max. 4 Angebote besuchen

Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht unter Einhaltung unserer Hygienevorschriften

Anmeldung nur mit Mailadresse und Telefon, damit wir Sie informieren

können, um welche Uhrzeit Ihr Kind das Angebot wahrnehmen kann!

|   |               |              |   |
|---|---------------|--------------|---|
| ANGEBOT 1 – 90 Minuten  | am Montag     | den 03.08.20 | SCHMUCK (ab 9 Jahren)                     |
| Wir kreieren eigenen Schmuck. Du brauchst: Geduld, Ausdauer, gute Laune, Spaß, Trinken  |               |              |   |
| ANGEBOT 2 – 120 Minuten   | am Dienstag   | den 04.08.20 | WALDKLASSENZIMMER 1 (von 5 bis 10 Jahren) |
| Wir werden einfache Schnitzarbeiten, wie z.B. Wandstöcke an Frischholz, durchführen. Du brauchst: Schnitzmesser, Handschuhe, Trinken      |               |              |   |
| ANGEBOT 3 – 120 Minuten   | am Mittwoch   | den 05.08.20 | WALDKLASSENZIMMER 2 (von 5 bis 10 Jahren) |
| Wir bauen zusammen eine Murrelbahn, die fest im Waldklassenzimmer verankert wird. Du brauchst: Handschuhe, Trinken, gute Laune            |               |              |   |
| ANGEBOT 4 – 120 Minuten   | am Donnerstag | den 06.08.20 | YTONG (ab 8 Jahren)                       |
| Aus Ytong-Steinen stellen wir kleine Kunstwerke her. Du brauchst: alte Kleidung, Trinken, Lust und gute Laune                             |               |              |   |
| ANGEBOT 5 – 120 Minuten   | am Freitag    | den 07.08.20 | REGENMACHER (ab 10 Jahren)                |
| Aus einer Röhre stellen wir ein schönes Toninstrument her. Du brauchst: Lust dazu, gute Laune, Trinken                                    |               |              |   |
| ANGEBOT 6 – 90 Minuten  | am Montag     | den 10.08.20 | LAUBSÄGE (ab 8 Jahren)                    |
| Mit der Laubsäge einfache Figuren aus dem Brettchen sägen. Du brauchst: gute Laune, Trinken   |               |              |   |
| ANGEBOT 7 – 120 Minuten   | am Dienstag   | den 11.08.20 | PAPPMACHEE' A (ab 8 Jahren) - formen      |
| (Angebot geht über 3 Tage)  | am Mittwoch   | den 12.08.20 | PAPPMACHEE' B (ab 8 Jahren) - kleistern   |
|   | am Donnerstag | den 13.08.20 | PAPPMACHEE' C (ab 8 Jahren) - bemalen     |
| Gestalte an drei Tagen dein eigenes knallbuntes 3D-Monster. Du brauchst: alte Kleidung, Geduld, Spaß, gute Laune, viele Ideen und Trinken |               |              |   |
| ANGEBOT 8 – 90 Minuten  | am Freitag    | den 14.08.20 | YOGA (ab 12 Jahren)                       |
| Entspannung und verschiedene Sonnengrüße. Du brauchst: Matte / Decke, bequeme Kleidung, Socken, kleines Handtuch, Trinken, Sonnenschutz   |               |              |   |
| ANGEBOT 9 – 90 Minuten  | am Montag     | den 17.08.20 | ACTIONPAINTING (ab 9 Jahren)              |
| Wir experimentieren mit Farben, sei künstlerisch! Du brauchst: Alte Kleidung, Sonnencreme, -Hut, Trinken                                  |               |              |   |
| ANGEBOT 10 – 90 Minuten   | am Dienstag   | den 18.08.20 | KREIDEFARBEN (ab 8 Jahren)                |
| Wir stellen selbst Straßenkreide her und malen gleich vorm <b>JUMA</b> damit. Du brauchst: alte Kleidung, Trinken, Sonnenschutz           |               |              |   |
| ANGEBOT 11 – 120 Minuten  | am Mittwoch   | den 19.08.20 | WALDKLASSENZIMMER 3 (von 5 bis 10 Jahren) |
| Wir bauen zusammen Ohrenzwickelhäuser und Insektenhotels, die du mit nach Hause nehmen darfst. Du brauchst: Trinken                       |               |              |   |
| ANGEBOT 12 – 120 Minuten  | am Donnerstag | den 20.08.20 | WALDKLASSENZIMMER 4 (von 5 bis 10 Jahren) |
| Wir bauen Meisenkästen zusammen, die für uns zuvor die Firma HOLZKONZEPT als Bausatz angefertigt hat. Du brauchst: Trinken                |               |              |   |
| ANGEBOT 13 – 90 Minuten   | am Mittwoch   | den 19.08.20 | PROGRAMMIEREN A (ab 12 Jahren)            |
| (NUR ONLINE)  | am Donnerstag | den 20.08.20 | PROGRAMMIEREN B (ab 12 Jahren)            |
| Javaskript 2 Tage {learn (web editor, discord)}; für (Mädchen, Jungen); Grundlagen (p5js, Minispiel); {evtl. ausprobieren};               |               |              |   |
| ANGEBOT 14 – 90 Minuten   | am Freitag    | den 21.08.20 | NATURMANDALAS (ab 8 Jahren)               |
| In der Natur verschiedene Materialien sammeln und daraus ein Mandala kreieren. Du brauchst: alte Kleidung, Sonnenschutz, Trinken          |               |              |   |

| ANMELDUNG für das CORONA-SOMMERFERIENPROGRAMM 2020 der GEMEINDE MARCH  |  |
|--|--|
| Angebot-Nummer<br><small>(NUR EIN ANGEBOT PRO KIND UND ZETTEL)</small> |  |
| Name des Kindes<br><small>(Name / Vorname)</small>                     |  |
| Alter  |  |
| Mailadresse  |  |
| Mobilfunknummer  |  |
| Unbedingt Beitrag<br>beilegen (4,00 Euro)                              |  |



Weitere Anmeldezettel und auch das CORONA-Sommerferienprogramm 2020 finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.jugendarbeit-march.de](http://www.jugendarbeit-march.de)

Anmeldungen müssen > BIS 08.07.2020 < bei uns im **JUMA** eingegangen sein!

**- Telefonisch sind wir NUR unter 0174 - 75 68 123 zu erreichen! -**

Wegen Covid19 sind nur Anmeldungen gültig, die im **JUMA**-Briefkasten sind. Je ein Anmeldeformular pro Anmeldung; Beiträge für mehrere Angebote können zusammen im Umschlag sein. Unbedingt Mailadresse angeben, da die Uhrzeiten für die Angebote gemailt werden. Wir haben wieder eine kleine Maus versteckt; findest du sie?

| Jugendarbeit March e.V. | Sportplatzstraße 12 | 79232 March |

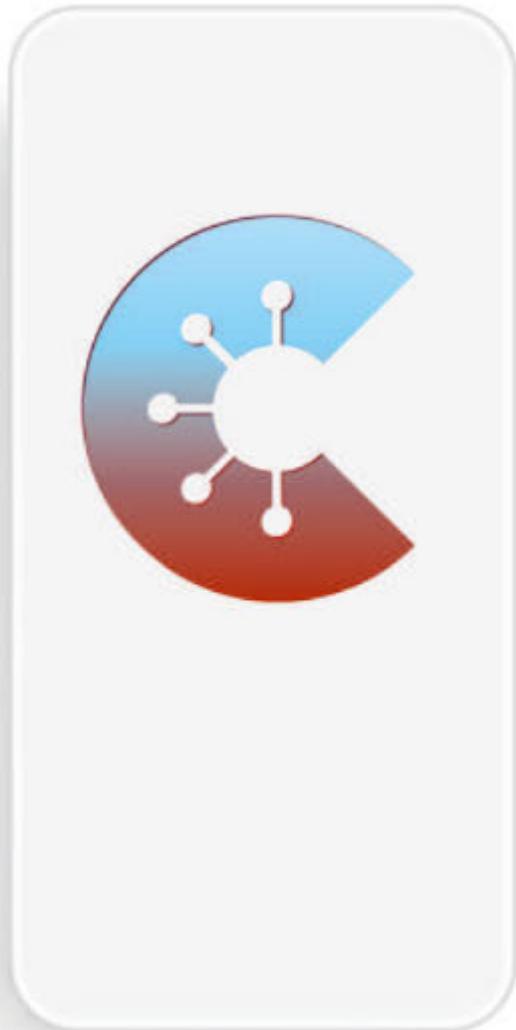
Wir danken ganz besonders unseren Sponsoren, die unser Ferienprogramm unterstützen



# Sparkasse



**Transporte – Kranarbeiten – Dienstleistungen**  
 | In der Reis 11 | 79232 March-Buchheim | Fon 07665 - 17 58 |  
 | Mobil 0172 - 760 26 77 | [info@spedition-friedrich.com](mailto:info@spedition-friedrich.com) |  
 | [www.spedition-friedrich.com](http://www.spedition-friedrich.com) |



DIE CORONA-WARN-APP:

# **HILFT INFEKTIONS- KETTEN ZU UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die  
Bundesregierung

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Hospizbegleitung ist wieder möglich

Wir sind erleichtert, dass die Einschränkungen bezüglich der Sterbebegleitung in weiten Teilen wieder aufgehoben wurden. Unter Einhaltung der weiterhin erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln können die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Hospizbewegung Breisgau Hochschwarzwald e.V. wieder schwerkranke-, sterbende und trauernde Menschen im häuslichen Bereich unterstützen.

Auch wenn die Bewohner\*innen der Alten- und Pflegeheime, sowie der Krankenhäuser weiterhin des besonderen Schutzes bezogen auf eine mögliche Ansteckung bedürfen, sind auch hier ab dem 1.7.2020 Kontakte erleichtert worden. Unter Angabe der Kontaktdaten sind pro Tag zwei Besucher pro Bewohner\*innen möglich. Darüber hinausgehende Besuche sind in den allerletzten Tagen eines Menschen erlaubt. Weiterhin leisten die örtlichen Hospizgruppen aber auch über das Telefon Beistand und Beratung. Die Kontaktnummern sind wie folgt:

Hospizgruppe Breisach  
0151 15 54 89 55  
Hospizgruppe Dreisamtal  
0160 96 26 38 62  
Hospizgruppe Eichstetten, Gottenheim und Bötzingen  
0160 96 83 78 46  
Hospizgruppe Hexental  
0761 400 43 31  
Hospizgruppe Hochschwarzwald  
07651 91 18 69  
Hospizgruppe Markgräflerland  
07631 17 26 82  
Hospizgruppe Südlicher Breisgau  
0160 96 84 20 20  
Hospizgruppe Umkirch/March  
0151 24 12 55 33

### Stromspar-Check ist wieder unterwegs

**Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beraten Stromspar-Teams Haushalte mit geringem Einkommen zum Energiesparen – unter umfassenden Hygieneauflagen**

**Breisgau-Hochschwarzwald, den 16.06.2020.** Das Telefon im Stromspar-Check-Büro des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald klingelt in den letzten Tagen wieder häufiger. „Immer mehr Haushalte fragen nach, wann der Stromspar-Check wieder startet und wollen einen Beratungstermin vereinbaren“, freut sich die Lokalkoordinatorin Elke Brunsch. Nachdem der Stromspar-Check seit Mitte März Corona-bedingt keine Haushaltbesu-

che mehr durchführen konnte, nimmt der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald die Beratungen jetzt wieder auf. Das Angebot ist komplett kostenlos und richtet sich an Haushalte mit geringem Einkommen, die ihren Energieverbrauch und ihre Kosten reduzieren wollen und damit auch das Klima schonen. Ein Service, der gerade in Corona-Zeiten besonders wichtig wird: Die Menschen verbringen viel mehr Zeit zu Hause, auch Schule findet daheim statt und elektronische Medien werden viel mehr genutzt. Das lässt die Stromzähler in den meisten Haushalten deutlich schneller laufen und Rechnungen steigen. Mit einem Stromspar-Check können unnötige Energieverbräuche jedoch vermieden werden. Dabei helfen die geschulten Stromspar-Teams mit ihrer individuellen Beratung auf Augenhöhe. Sie spüren die jeweiligen Einsparpotenziale vor Ort auf, geben praktische Tipps zum Nutzungsverhalten und installieren unter anderem LEDs, schaltbare Steckerleisten und wassersparende Duschköpfe im Wert von bis zu 70 Euro. Diese Soforthilfen sind für den Haushalt gratis. „So spart ein Haushalt im Durchschnitt 148 Euro im Jahr“, weiß Brunsch.

Die Beratung findet unter strengen Hygieneauflagen statt, um Haushalte und Beratende gleichermaßen zu schützen. Der detaillierte Hygieneplan umfasst unter anderem Abstandsregelungen, Desinfektion,

die Nutzung von Mund-Nasen-Schutz, Lüftungshinweise sowie die telefonische Vorbereitung von Vor-Ort-Terminen. Den Stromspar-Check können alle Haushalte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Interessierte Haushalte melden sich gerne unter 0761/8965-459 oder per email [stromspar-check@caritas-bh.de](mailto:stromspar-check@caritas-bh.de) an. Weitere Informationen unter [www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de). Seit 2008 gibt es diese bundesweite Initiative, in der der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die Bekämpfung von Energiearmut und die Erreichung von Klimazieleknüpfen. Gefördert wird das erfolgreiche Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Weitere Förderer sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Elektrizitätswerke Schönau und das Autohaus Krüger in Bad Krozingen.

#### Pressekontakt

#### Stromspar-Check-Standort in:

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.  
Stromspar-Check  
Elke Brunsch  
Tel. 0761/8965-459  
[elke.brunsch@caritas-bh.de](mailto:elke.brunsch@caritas-bh.de)

Kostenlos!

# Gutschein

Energie- und Wasserkosten zu hoch?  
Wir finden Ihre Stromfresser!

**Unser Angebot:**

- persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause
- Analyse Ihres Stromverbrauchs
- individueller Energiesparplan
- gratis: Energie- und Wasserspar-Artikel im Wert von bis zu 70 Euro
- evtl. Zuschuss für den Austausch Ihres alten Kühlgerätes
- zusätzlich erhalten Sie noch einen weiteren Gutschein über 100 Euro aus einer Spende
- kein Wechsel des Stromanbieters

T 0761 89 65-459  
M 0176 18 96 54 74  
@stromspar-check@caritas-bh.de  
W [www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de)

In Kooperation mit:

stromspar-check.de

Für Bezieher von ALG II (Hartz IV, inkl. Aufstockung), Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, niedriger Rente und Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze – kostenfrei!

Mit Unterstützung von:

Ein Verbundprojekt von:



Rund ums Tragen  
Babyausstattung  
Spielwaren  
Stoffwindeln  
Kleidung & Schuhe  
Babygeschenke

Marktplatz 21 - Endingen - [www.glucksmomente-endingen.de](http://www.glucksmomente-endingen.de)

**Küchen-Vielfalt:**

- ☉ modern
- ☉ nachhaltig
- ☉ funktional

**HÄRING**  
DIE MÖBELWERKSTATT

07665-92160  
79232 March - Benzstraße 16  
[www.haeringmoebel.de](http://www.haeringmoebel.de)

 **Shell-Station  
Birkenmeier**

**Wir entwickeln uns weiter.**  
Fünfundzwanzig Jahre „Birkenmeier“ waren immer geprägt vom Ziel, unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Veränderungen am Markt erfordern, sich diesen Aufgaben permanent zu stellen. Künftig wollen wir dies gemeinsam mit einem Partner tun, der unsere Ansprüche mit trägt, der VINS GmbH.

Am **15. Juli** ist es soweit. Organisatorische Maßnahmen erfordern eine kurze Pause an unserer Tankstelle. Vormittags und über die Mittagszeit bleibt unsere Tankstelle geschlossen, um 15 Uhr geht es dann unter neuen Vorzeichen mit gewohnt gutem Service mit VINS GmbH für Sie liebe Kunden schon wieder weiter.

**Für fünfzig Jahre Treue danken wir Ihnen.**  
Oskar und Anita Birkenmeier  
Thomas und Gisela Birkenmeier  
und Mitarbeitende

**AKTIONSWOCHE**

*Hochzeit  
Woche*

**ES ERWARTEN SIE WUNDERSCHÖNE BRAUT-  
STRÄUSSE & MIT LIEBE GEMACHTE TISCHDEKO.**

Im Bemmenstein 18 - 20 . 79232 March-Hugstetten  
Tel.: 07 66 5.13 80 . [www.huck-garten.de](http://www.huck-garten.de)

**Staufen darf  
nicht zerbrechen!**

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
**Staufen**

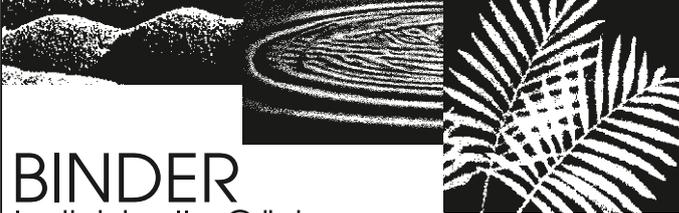
[stauenstiftung.de](http://stauenstiftung.de)

identis.de

 **Kramer**  
Ihr Metzger  
seit 1888 *Wir lieben Frische!*

**Herzhaftes Snacks und abwechslungsreicher Mittagstisch  
– große Gartenterrasse – Grillspezialitäten – 24 h Frische-Automat –**  
*Wir freuen uns auf Sie, Ihr Kramer-Team.*

Kramer GmbH • Am Gansacker 28 • 79224 Umkirch • 07665 9452-20  
metzgerei@kramerswurst.de • Mo./Do./Fr./Sa. 7 – 19 Uhr | Di./Mi. 7 – 15 Uhr

 **BINDER**  
Individuelle Gärten [www.binder-gaerten.de](http://www.binder-gaerten.de)

**Wir planen, bauen und pflegen Ihren Garten.**